



Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2507

Pratteln, 6. November 2007

Aufhebung Reglement Bevölkerungsschutz-Fonds

Mit Beschluss vom 09. Dezember 2002 hat der Einwohnerrat gestützt auf § 47 Absatz 1 des Gemeindegesetzes sowie § 19 der Gemeindefinanzordnung¹ verschiedenste Fonds-Reglemente beschlossen (Geschäft Nr. 2235). In diesem Rahmen hat er auch das Reglement Bevölkerungsschutz-Fonds beschlossen. Die dazu notwendigen Mittel wurden aus den bis zum 31.12.01 geäußerten Zinserträgen des Schutzraumfonds (Verzinsung durch die Gemeinde der einverlangten Ersatzabgaben für nicht erstellte Schutzraumbauten) generiert. Die Ersatzabgaben für die Schutzraumbauten sind im Schutzraumbauten-Fonds enthalten. Für diesen Fonds ist gemäss Gemeindefinanzverordnung § 19² kein Reglement notwendig.

Die Mittel des Bevölkerungsschutz-Fonds standen gemäss Reglement für „Anschaffungen und Aktivitäten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes“ zur Verfügung. Da der Fonds nicht weiter geäußert wurde (weder Einlagen noch Verzinsung), nahm dieser kontinuierlich ab und per 19. Dezember 2003 waren die Mittel vollständig aufgebraucht. In dieser Zeit konnten jedoch zugunsten der Prattler Bevölkerung verschiedenste Vorhaben verwirklicht werden, die aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Pratteln ansonsten so nicht hätten realisiert werden können. Über die Fondsentwicklung wurde im Rahmen der Rechnungsablage jeweils informiert.

¹ § 19 Fonds

¹ Als Fonds sind zu führen:

.....

² Die Gemeinden können durch Reglement weitere Fonds vorsehen.

² § 19 Fonds

¹ Als Fonds sind zu führen:

a. Die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten,

Fondsentwicklung:

Bestand 31.12.2000	CHF 199'193.55	Bildung Fonds (ohne Reglement) im Rahmen der Umsetzung Neues Rechnungsmodell (NRM BL II). Im Jahre 2000 wurden keine Anschaffungen getätigt.
Bestand 31.12.2001 (gemäss Reglement)	CHF 203'348.55	Im Jahre 2001 wurden EDV-Mittel sowie ein Transportfahrzeug für den Zivilschutz angeschafft.
Bestand 31.12.2002	CHF 129'163.45	Im Jahre 2002 wurden Rettungszelte, ein Lautsprechersystem sowie Softwarelösungen für den Zivilschutz angeschafft.
Bestand 31.12.2003	CHF --.--	Inkraftsetzung Fondsreglement per 01.01.03. Im Jahre 2003 wurden neben Pressluftatmern plus Zubehör, Material und Kommunikationsmittel sowie Werkzeug für den Zivilschutz und Defibrilatoren für Polizei und Feuerwehr angeschafft.

Da keine Fondsmittel mehr vorhanden sind, ist dieser Fonds aufzulösen.

Antrag:

Dem Einwohnerrat wird beantragt die Aufhebung des Reglements über den Bevölkerungsschutzfonds gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Für den Gemeinderat Pratteln

Der Präsident



B. Stingelin

Die Verwalterin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen:

- Bevölkerungsschutzreglement vom 09.12.02
- Auszug aus der Jahresrechnung 2003, Übersicht Fonds